

**1083. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1083, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1196  
BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2016 – 2017**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates vom 7. Februar 2013 über die Beitragsschlüssel für 2013 – 2015,

in Anerkennung der in der Informellen Arbeitsgruppe (IWG) zu den Beitragsschlüsseln geleisteten Arbeit,

Kenntnis nehmend vom Bericht des Vorsitzes der IWG zu den Beitragsschlüsseln (PC.DEL/1260/15) –

1. genehmigt als vorläufige Maßnahme den Standard-Beitragsschlüssel und den Beitragsschlüssel für die Feldoperationen laut Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Beide im Anhang enthaltenen Beitragsschlüssel werden automatisch unmittelbar anschließend um den Zeitraum von 12 Monaten verlängert, sofern kein Teilnehmerstaat bis spätestens 1. Oktober 2016 in einem an den Vorsitz des Ständigen Rates gerichteten Schreiben Einspruch dagegen erhebt.
2. Beauftragt den OSZE-Vorsitz, die Arbeit der allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Informellen Arbeitsgruppe zu den Beitragsschlüsseln 2016 mit denselben Aufgaben, wie sie im Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates festgelegt wurden, fortzusetzen. Zur Verstärkung ihrer Arbeit wird die allen Teilnehmerstaaten offenstehende Informelle Arbeitsgruppe zu den Beitragsschlüsseln mindestens einmal monatlich, erstmals spätestens im Februar 2016, zusammentreten.
3. Die IWG steht unter der Leitung eines/einer vom OSZE-Vorsitz ernannten Vorsitzenden und wird ihre Aufgaben gemäß Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates sowie in Konsultation mit den Hauptstädten wahrnehmen.
4. Beauftragt die IWG und ihren Vorsitz, einem erweiterten Ständigen Rat bis spätestens 1. Juni 2016 konkrete Empfehlungen für die revidierten Beitragsschlüssel für den Zeitraum 2017 – 2019 vorzulegen. Die Empfehlungen haben im Einklang mit dem Beschluss Nr. 1072 des Ständigen Rates zu stehen.

### BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2016 – 2017

<b>Teilnehmerstaat</b>	<b>Standardschlüssel in Prozent für 2016 – 2017</b>	<b>Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2016 – 2017</b>
Albanien	0,125	0,020
Deutschland	9,350	12,060
Vereinigte Staaten von Amerika	11,500	14,000
Andorra	0,125	0,020
Armenien	0,050	0,020
Österreich	2,510	2,160
Aserbaidshan	0,050	0,020
Belarus	0,280	0,040
Belgien	3,240	3,420
Bosnien und Herzegowina	0,125	0,020
Bulgarien	0,550	0,050
Kanada	5,530	5,340
Zypern	0,190	0,110
Kroatien	0,190	0,110
Dänemark	2,100	2,050
Spanien	4,580	5,000
Estland	0,190	0,020
Finnland	1,850	1,980
Frankreich	9,350	11,090
Georgien	0,050	0,020
Vereinigtes Königreich	9,350	11,090
Griechenland	0,980	0,730
Ungarn	0,600	0,380
Irland	0,750	0,790
Island	0,190	0,090
Italien	9,350	11,090
Kasachstan	0,360	0,060
Kirgisistan	0,050	0,020
Lettland	0,190	0,025
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,125	0,020
Liechtenstein	0,125	0,020

**BEITRAGSSCHLÜSSEL FÜR 2016 – 2017 (Fortsetzung)**

<b>Teilnehmerstaat</b>	<b>Standardschlüssel in Prozent für 2016 – 2017</b>	<b>Schlüssel für Feldoperationen in Prozent für 2016 – 2017</b>
Litauen	0,190	0,025
Luxemburg	0,470	0,250
Malta	0,125	0,025
Moldau	0,050	0,020
Monaco	0,125	0,020
Mongolei	0,050	0,020
Montenegro	0,050	0,020
Norwegen	2,050	2,070
Usbekistan	0,350	0,050
Niederlande	4,360	3,570
Polen	1,350	1,050
Portugal	0,980	0,560
Rumänien	0,600	0,120
Russische Föderation	6,000	2,500
San Marino	0,125	0,020
Heiliger Stuhl	0,125	0,020
Serbien	0,140	0,020
Slowakei	0,280	0,150
Slowenien	0,220	0,175
Schweden	3,240	3,410
Schweiz	2,810	2,720
Tadschikistan	0,050	0,020
Tschechische Republik	0,570	0,420
Turkmenistan	0,050	0,020
Türkei	1,010	0,750
Ukraine	0,680	0,140
<b>Gesamt</b>	<b>100,055</b>	<b>100,030</b>

PC.DEC/1196  
17 December 2015  
Attachment 1

GERMAN  
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Belgiens (auch im Namen Frankreichs, Italiens, Spaniens und des Vereinigten Königreichs):

„Wir danken dem serbischen Vorsitz für seine Bemühungen und sein Geschick, die es ermöglicht haben, den Beschluss des Ständigen Rates betreffend die Fortsetzung unserer Arbeit an der notwendigen Reform der Beitragsschlüssel der OSZE zu verabschieden.

Wir haben uns dem Konsens angeschlossen, um der Annahme dieses Beschlusses nicht im Wege zu stehen, möchten aber nochmals folgende Überlegungen festhalten:

Die derzeitigen, vorläufig bis 2016 verlängerten Beitragsschlüssel sind nicht gerechtfertigt und ungerecht. Sie müssen so rasch wie möglich revidiert werden, da sie auf keinem logischen System beruhen und nach einem gerechten Modus der Lastenteilung an die wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden müssten.

Wir sprechen uns für ein System aus, das eine einfache, systematische und jährliche Revision der Beiträge ermöglicht, die der wirtschaftlichen und budgetären Situation der Teilnehmerstaaten Rechnung trägt und deren Beitragsfähigkeit berücksichtigt. Rein politisch motivierte Beitragsschlüssel sind in internationalen Organisationen absolut unüblich und nicht länger haltbar. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit der OSZE als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen.

Die Grundlage für die Arbeit an der Revision der Beitragsschlüssel, die Anfang 2016 wieder aufgenommen werden soll, bilden die im Mai 2015 von Botschafter Peter Maddens formulierten Vorschläge. Diese können natürlich noch weiterentwickelt, abgeändert oder ergänzt werden, sollten aber nicht in Vergessenheit geraten. Der Dialog muss so rasch wie möglich wieder aufgenommen werden, und wir erwarten, dass er, wie im Beschluss vorgesehen, bis 1. Oktober 2016 Früchte trägt.

Der Vorsitzende der Informellen Arbeitsgruppe muss dafür sorgen, dass der Revisionsprozess glaubwürdig ist und ein rasches Vorankommen und baldige Ergebnisse ermöglicht. Er wird zu diesem Zweck in Wien wie auch in den Hauptstädten umfassende und intensive Konsultationen führen müssen.

Wir teilen dem Ständigen Rat mit, dass wir einer Verlängerung der derzeitigen Beitragsschlüssel in das Jahr 2017 einzig und allein dann zustimmen können, wenn in der vom Vorsitz vorgegebenen Frist, nämlich bis 1. Oktober 2016, ausreichende und ausreichend glaubwürdige Fortschritte erzielt werden.

Frankreich, Italien, Spanien, das Vereinigte Königreich und Belgien ersuchen den designierten deutschen Vorsitz, diese Überlegungen bei der vollständigen Umsetzung des vom Rat verabschiedeten Beschlusses zu berücksichtigen.

Herr Vorsitzender, ich möchte Sie ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und sie auch in das Journal des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1196  
17 December 2015  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten von Amerika möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Aus der Zustimmung der Vereinigten Staaten zur Verlängerung der Beitragsschlüssel für 2013 – 2015 ist nicht die Verpflichtung der Vereinigten Staaten abzuleiten, künftigen Erhöhungen des US-Beitrags nach diesem Zeitraum zuzustimmen. Darüber hinaus sei angemerkt, dass die Vereinigten Staaten – sollten die Beitragsschlüssel aufgemacht werden – darauf bestehen werden, sowohl den Schlüssel von Helsinki als auch den Wiener Schlüssel herunterzufahren.

Mit Beschluss Nr. 408 des Ständigen Rates aus dem Jahr 2001 wurde für den Schlüssel für die Feldoperationen (Wiener Schlüssel) eine Obergrenze von 14 Prozent festgelegt. Die dieser Obergrenze zugrundeliegende Logik hat nach wie vor Gültigkeit und wir sehen keinen Grund, davon abzugehen. Wir erinnern an die Bedeutung des Konzepts der gemeinsamen Verantwortung (sowohl für den Helsinki- als auch für den Wiener Schlüssel) in den 40 Jahren seit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki und beabsichtigen, auf dieser Basis an den Erörterungen teilzunehmen. Darüber hinaus sind wir unverändert der Ansicht, dass alle für diese Schlüssel geltenden Kriterien gleichwertig sind.

Die Vereinigten Staaten ersuchen, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1196  
17 December 2015  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Beitragsschlüssel für 2016 – 2017 möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Delegation der Ukraine möchte Botschafter Peter Maddens für seine engagierte Arbeit als Vorsitzender der allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Informellen Arbeitsgruppe der OSZE zu den Beitragsschlüsseln aufrichtig danken.

Die Ukraine hat sich dem Konsens zum Entschlussentwurf über die Verlängerung der Beitragsschlüssel für 2016 – 2017 angeschlossen, weil sie die Auffassung teilt, dass die Organisation mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden muss, damit sie ihre Kernfunktionen so effektiv und effizient wie möglich erfüllen kann.

Aus der Sicht der Ukraine müssen die Beitragsschlüssel den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten in den OSZE-Teilnehmerstaaten voll und ganz entsprechen und sind nach dem Grundsatz der Beitragsfähigkeit festzusetzen, auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren umfassenden und vergleichbaren Daten der Vereinten Nationen für das Bruttonationaleinkommen. Derzeit trägt die Ukraine zum OSZE-Haushalt deutlich mehr als nach dem Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen bei und auch mehr als eine ganze Reihe von Ländern mit einem größeren Nationaleinkommen.

Aus Kompromissbereitschaft stimmt die Ukraine dieser vorläufigen Maßnahme in der Hoffnung zu, dass in Zukunft die Beitragsschlüssel im Einklang mit dem Prinzip der Beitragsfähigkeit auf der Grundlage der Beitragskriterien der Vereinten Nationen festgesetzt werden.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1196  
17 December 2015  
Attachment 4

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation (auch im Namen von Belarus):

„Nachdem sie sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Beitragsschlüssel für 2016 – 2017 angeschlossen haben, geben die Russische Föderation und die Republik Belarus die folgende Erklärung ab:

Wie mehrere andere Teilnehmerstaaten auch, haben unsere Länder vorgeschlagen, die Geltung der derzeitigen Beitragsschlüssel auf den Zeitraum 2016 – 2018 zu verlängern, in der Annahme, dies würde eine Stabilisierung des Finanz- und Haushaltsgebarens der OSZE ermöglichen. Mit einem solchen Beschluss wäre auch der derzeit schwierigen Lage der Weltwirtschaft Rechnung getragen worden.

Betreffend die Wiedereinsetzung der allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Informellen Arbeitsgruppe zu den Beitragsschlüsseln im Februar kommenden Jahres ist der Hinweis angebracht, dass die Ausarbeitung von Empfehlungen zu den neuen Beitragsschlüsseln nur dann möglich ist, wenn zu dieser Frage Konsens besteht. Dabei gehen die russische und die belarussische Seite von der besonderen politischen Natur der OSZE und von der Tatsache aus, dass das System der zweierlei Beitragsschlüssel und die Höhe der Beiträge, wie sie 2007 festgelegt wurden, den Besonderheiten der OSZE entsprechen. In diesem System kommt bestens zum Ausdruck, dass die Organisation über zahlreiche Feldpräsenzen verfügt und dass die Kosten für deren Tätigkeit nach einem eigenen Beitragsschlüssel verrechnet werden müssen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ständigen Rates aufzunehmen.“